

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 82 Titel

500 pflegeleichte Pflanzen für Ihren Traumgarten	Home Sweet Home Im Stadl
Antike Welten - zum Leben erweckt	Investor Online
Antike Welten wiedererwacht - Auf der Suche nach der Ewigkeit	Investors' Portfolio
Antike Welten wiedererwacht - Die größten Rätsel aller Zeiten	Justizirrtümer klagen an Kinderschutz ist Ehrensache
Antike Welten wiedererwacht - Legendäre Zeugen der Vergangenheit	Kreativ Leben
Bad Earth	Learning From Fantasy - Architektur des Vergnügens
Bei Hämpels unterm Sofa	Leben & Genießen
CLEVER LEBEN	Lebendig begraben ...
Comedy Champ	Liebe in letzter Minute
Comedy Champion	Live aus Bagdad
Comedy Cup	Living Inspiration
CREATIVE BRAND FRAMING	Mama macht's möglich
Das Erlebnisreich	Mein Schatz
Der Deutsche des Jahres	Mit der höchsten Idee - zum grössten Erfolg
Der Investor	Moderne Verwaltung
Der Kapitalmarkt	move Moderne Verwaltung
Die 100.000 Euro Frage	Neun Live Jobbörsen
Die Fettenmacher	New Society Movement
Die schönsten Kreuzfahrten der Welt - Exotische Länder	Nicht ohne meinen Anwalt
Die schönsten Kreuzfahrten der Welt - Majestätisches Amerika	Nova
Die schönsten Kreuzfahrten der Welt - Romantisches Europa	PEGASUS
Dragoman	Planet UFO
Einer spielt für Alle	Quizzo
Emotional Living	Reich an Erlebnis
Endlich zurück ins Leben erlebnisreich	Romantic Living
Feel Home	Sieg um jeden Preis
Feeling	small is big... and big is small.
Feeling - die Lust am Wohnen	The Dreamguys
Feeling Home	The International University of New Sciences First University of the 21st Century
Fräuleinwunder	Traumschiff Surprise Periode 1
Froileinwunder	Unique-Sun-Point
Frolleinwunder	Unschuldig verurteilt
FUN FERRY	Videoerlebnis
Für mich	Waldmeister Sause
German Awards	Waldmeistersause.com
Gut gewürzt	Waldmeister-Sause.com
Gute Laune	Waldmeistersause.de
Gute Laune Rätsel	Waldmeister-Sause.de
	Wieder zurück ins Leben
	WorkOff
	Work-Shop

Medien-Recht: Urteile & News

freundin Verlag im Streit um „freundin.info“ erfolgreich

In einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der WIPO (World Intellectual Property Organization) konnte sich die freundin Verlag GmbH, Herausgeberin der Zeitschrift „freundin“, gegen einen holländischen Privatmann durchsetzen, der die Internetadresse „freundin.info“ registriert hatte (Nr. D2002-0964). Die „freundin“ ist eine Burda-Publikation mit Sitz in München.

Bereits seit 1980 sind zwei deutsche Marken „freundin“ für die Veröffentlichung und Herausgabe von Druckschriften auf die Burda GmbH eingetragen. Eine weitere „freundin“-Marke ließ die Hubert Burda Media Holding GmbH & Co. KG 1995 beim Deutschen Patent- und Markenamt für Software, Datenträger und Online-Dienste schützen. Zwei mal ist „freundin“ zudem als internationale Marke für die Burda GmbH registriert. Ein umfassender Schutz also für die Bezeichnung „freundin“, die dem-

nach von der WIPO auch nicht als allgemein- sprachliche Bezeichnung, sondern als bekannte Marke angesehen wurde.

Die WIPO stellt fest, dass der Beschwerdegegner weder Rechte noch berechnete Interessen an der Benutzung des Domainnamens „freundin.info“ hat, da er keine aktive Webseite führt, damit keine Waren oder Dienstleistungen anbietet und keine ähnlichen Warenzeichen besitzt. Er habe stattdessen versucht, der Klägerin die Domainnamen zu verkaufen. Das sei ein Beleg dafür, dass er den Domainnamen bösgläubig registriert und benutzt habe.

Das Schiedsgericht gab somit der Beschwerde statt und ordnet mit Urteil vom 19. Dezember die Übertragung des Domainnamens „freundin.info“ auf die Beschwerdeführerin an. Nach den Internetadressen „freundin.de“ und „freundin.com“ hält die Burda GmbH nun auch „freundin“ unter der neuen Domainendung „.info“ in den eigenen Händen.

Quelle: www.markenplatz.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 603 erscheint am 28.01.2003

Anzeigenschluss:

24.01.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 602 erscheint am 21.01.2003

Anzeigenschluss:

17.01.2003, 10 Uhr

Fon: +49 - 40 /570 09 - 226 • Fax: +49 - 40 / 570 09 - 300

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de • www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Neuerscheinungen:



Kleine Stilkunde für Juristen

„Einen trifft es, Schreiber oder Leser. Einer von beiden muß sich quälen, kein Weg führt daran vorbei. Entweder ist es der Schreibende, der sich abmüht, damit das Geschriebene verständlich und angenehm zu lesen sei. Oder es ist der Leser, der sich quält, Unverständliches und Unlesbares doch zu lesen und doch zu verstehen.“

So beginnt Dr. Tonio Walter seine „Kleine Stilkunde für Juristen“ und serviert seinen Leser eine Mischung aus grammatischen Grundlagen, Stilregeln und Stil-

sünden sowie kurze Exkurse in Sprachwissenschaft, Literatur und Geschichte. Das Buch motiviert, Texte lesbarer zu gestalten und so erfolgreicher zu sein: in Büchern, Aufsätzen und Vorträgen, Schriftsätzen, Briefen Klausuren und Hausarbeiten.

Ein Beispiel: „Die Frage, ob man sich des Kanzleistiles befleißigen solle, stellt sich als eine solche dar, welche in hohem Maße dahingehend verwickelt erscheint, daß dieselbe einer Beantwortung zuzuführen nicht ohne Inanspruchnahme einer nicht unbeträchtlichen Zeitspanne und eines keinesfalls unwesentlichen Aufwandes an argumentativer Anstrengung wird abgehen können.“ Anders ausgedrückt: „Ob man Papierdeutsch schreiben solle, ist nicht mit einem Wort zu sagen“.

Tonio Walter, Kleine Stilkunde für Juristen, Verlag C.H. Beck, 261 Seiten, EUR 18; ISBN 3-406-49879-5



Creifelds, Rechtswörterbuch

Die 17. Neuauflage erschien 2002 zu alle großen Reformen der abgelaufenen Legislaturperiode. Als Beispiele seien nur genannt, die Schuldrechtsmodernisierung, die Reform des Zivilprozessrechts, das neue Betriebsverfassungsgesetz, SGB IX u.a.m.

In lexikalischer Form stellt der „Creifelds“ über 10.000 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten zusammen und erläutert sie knapp und präzise. Er ermöglicht damit Juristen wie Laien eine rasche Orientierung bei der Klärung täglicher Rechts-

fragen. Die Behandlung der rechtlichen Formen und Zusammenhänge wird ergänzt durch wichtige Begriffe aus den Gebieten Wirtschaft und Politik.

Zahlreiche einschneidende Reformen in den letzten Jahren führten dazu, dass selbst sicheres Wissen immer wieder in Frage gestellt und überprüft werden muss. Betroffen sind fast alle Rechtsgebiete. Auch wurde die 17. Auflage um zahlreiche neue Stichwörter ergänzt und überarbeitet. Der Anhang enthält nützliche Übersichten, zum Beispiel über den Weg der Gesetzgebung, das Gerichtswesen, Rechtsmittelbezüge, die gesetzliche Erbfolge, über die Sozialversicherung und die Rentenversicherung. Das Wörterbuch wendet sich an Juristen, Betriebe, Steuerberater, Studenten sowie an Schüler und Lehrer.

Creifelds, Rechtswörterbuch, Verlag C.H. Beck, 17. Aufl. 2002, 1.754 Seiten, EUR 42; ISBN 3-406-49391-2

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kinderschutz ist Ehrensache

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kinder sind Kinder e.V.,
Glinde 24, 23843 Bad Oldesloe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Learning From Fantasy - Architektur des Vergnügens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GEMI VERLAGS GMBH,
Pfaffenhofer Straße 3, 85293 Reichertshausen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CREATIVE BRAND FRAMING

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COELER Rechtsanwälte,
Alsterufer 1, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mama macht's möglich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**teamWorx.
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fräuleinwunder Frolleinwunder Froileinwunder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien sowie Ton- und Bildtonträger.

**MME Me, Myself & Eye Entertainment AG,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CLEVER LEBEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schwartzkopff TV-Productions GmbH & Co. KG,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**500 pflegeleichte Pflanzen für Ihren Traumgarten
Die schönsten Kreuzfahrten der Welt**
- Majestätisches Amerika
- Romantisches Europa
- Exotische Länder

**Antike Welten - zum Leben erweckt
Antike Welten wiedererwacht**
- Auf der Suche nach der Ewigkeit
- Legendäre Zeugen der Vergangenheit
- Die größten Rätsel aller Zeiten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Nova
Für mich
Kreativ Leben
Leben & Genießen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAin Ulrike Seidelmann,
Theaterwall 4, 26122 Oldenburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Investor Investor Online Investors' Portfolio

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Online-Dienste (Internet).

**GERKEN Rechtsanwälte, RA Nikolai Klute,
Hermannstraße 10, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Traumschiff Surprise Periode 1

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**MOOVIE - the art of entertainment GmbH,
Lützowufer 12, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

Die 100.000 Euro Frage Neun Live Jobbörse Gut gewürzt Quizzo Im Stadl

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

German Awards Der Deutsche des Jahres

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwältin Silke Rottmann,
Bonner Straße 31, 50389 Wesseling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gute Laune Gute Laune Rätsel Mein Schatz

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazine und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Keil LL.M.,
Rosenstraße 49, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Einer spielt für Alle Work-Shop WorkOff Bei Hämpels unterm Sofa Die Fetenmacher The Dreamguys Dragoman

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titelkombinationen, Abkürzungen und Kombinationen in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Veit-Media / Agentur für Innovationen,
Verschaffeltstraße 33, 68723 Schwetzingen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PEGASUS

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Bild- und/oder Tonträger aller Art, elektronische Medien und/oder digitale Daten- und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Plektron Music/Schariwari Sound & Media,
Röntgenstraße 3, 82152 Martinsried**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FUN FERRY

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen und elektronische Medien.

**Rechtsanwalt Josef H. Mayer,
Besselstraße 84, 28203 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lebendig begraben ... Unschuldig verurteilt Justizirrtümer klagen an

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**RAe Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Kapitalmarkt

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und Untertiteln für alle Medien insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste.

**Rechtsanwalt Stefan Kornmaier,
Waldstraße 1 a, 82205 Gilching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

move Moderne Verwaltung Moderne Verwaltung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für periodische Druckschriften sowie Druckerzeugnisse aller Art), einschließlich Ton- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstigen elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstigen audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien, sowie Software-Erzeugnissen, CD-ROM, CD-I, DVD, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Böck & Partner Rechtsanwälte,
Mörikestraße 3, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wieder zurück ins Leben Endlich zurück ins Leben Sieg um jeden Preis Nicht ohne meinen Anwalt Comedy Cup Comedy Champ Comedy Champion Liebe in letzter Minute Live aus Bagdad

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Feeling
Feeling - die Lust am Wohnen
Feeling Home
Feel Home

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

Rechtsanwalt Nils-Henning Joris,
Kaiserdamm 85, 14057 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

small is big...
and big is small.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, Cd-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Kanzlei Riegger,
Königsallee 43, 71368 Ludwigsburg

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unique-Sun-Point
Mit der höchsten Idee -
zum grössten Erfolg

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Verbindungen und Zusätzen für alle Medien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger und Veranstaltungen in jeglicher Form.

Jörg Keith,
Westkorso 7, 32545 Bad Oeynhausen

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Reich an Erlebnis
erlebnisreich
Das Erlebnisreich
Videoerlebnis

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

Rechtsanwalt Milan Pein,
Haferweg 26, 22769 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Emotional Living
Romantic Living
Home Sweet Home
Living Inspiration

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

Rechtsanwälte Bucksch & Rasehorn,
Albert-Tanneur-Straße 27, 14974 Ludwigsfelde

Unter Hinweis auf § III 5 i.V.m. § 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The International University
of New Sciences
First University of
the 21nd Century
New Society Movement

und zwar in allen Schreibweisen, Wortkombinationen, Darstellungen, Schriftarten, Variationen, Abwandlungen, in allen Sprachen, für sämtliche Medien, insbesondere auch die neuen Medien, mit allen möglichen Zusätzen.

Prof. Dr. Bernd Willim,
Clara-Zetkin-Straße 95, 14612 Falkensee/b. Berlin

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Waldmeister Sause
Waldmeistersause.de
Waldmeistersause.com
Waldmeister-Sause.de
Waldmeister-Sause.com**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bad Earth

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, digitale Datenträger, Spielfilme, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Verlagsgruppe Lübbe GmbH & Co. KG,
Scheidt bachstraße 23-31, 51469 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz für unsere Mandantschaft in Anspruch für

Planet UFO

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wort- und Zeichenverbindungen für Print, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwälte Wiegandt, Rockensüß & Kollegen,
Berliner Allee 9-11, 30175 Hannover**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 570 09 - 0, Fax: (040) 570 09 - 300

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger, -226

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -226

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -234

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg

Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/570 09 - 300

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____